



Hygienekonzept

für den Trainings- und Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

Verein

SC Riesa e. V.

Adresse Sporthalle

**WM-Sporthalle Riesa
Klötzerstraße 41
01587 Riesa**

Ansprechperson
für Hygienekonzept

**Alexander Cardaun
Abteilungsleiter**

E-Mail-Adresse

kontakt@handball-sc-riesa.de

Telefonnummer

0176 / 20 23 93 85

Riesa, 02.09.2021

Ort, Datum

Unterschrift



1. Grundsätzliches

Dieses Konzept basiert auf den Ausführungen der DHB-Konzeption „Return to play – Spielbetrieb“ vom 14.07.2020 – insbesondere Stufe 8 „Wettkampfbetrieb+“.

Unabhängig von dieser Konzeption ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb nur im Rahmen der inzidenzabhängigen Möglichkeiten (siehe Anlage 1) zulässig.

Zudem gilt:

- Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Raum gelten, sind, soweit möglich, auch innerhalb der WM-Sporthalle umzusetzen. Es wird auf die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) in der jeweils gültigen Fassung Bezug genommen.
- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen zu den Trainingseinheiten, Test- und Punktspielen der Abteilung Handball des SC Riesa e. V. die WM-Sporthalle besuchen bzw. nutzen.
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Eltern und Sorgeberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen diese Empfehlungen einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.
- Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten.
- Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.



2. Regularien zum Trainingsbetrieb

- Die Übungsleiter sind für die Kontakterfassung aller Teilnehmer – sofern erforderlich – (siehe Punkt 4.) verantwortlich.
- Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt bzw. während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner minimiert wird.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen einzuhalten.

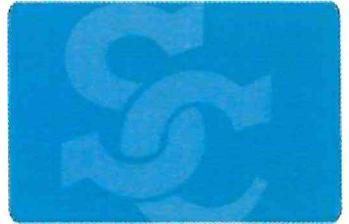
3. Regularien zum Spielbetrieb (Trainings- und Punktspiele)

3.1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell.
- Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Parkplatzkapazitäten stehen im Umfeld der WM-Sporthalle ausreichend zur Verfügung.
- Für die Abstandswahrung auf dem Weg zur oder von der WM-Sporthalle ist jeder Zuschauer eigenverantwortlich.
- Ab dem Eingang zur WM-Sporthalle wird durch Aushänge auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m hingewiesen.

3.2. Einlass- und Auslassmanagement

- Beim Betreten und Verlassen der WM-Sporthalle sind alle TeilnehmerInnen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske – sofern erforderlich – verpflichtet!
- entsprechende Hinweise hängen in der Halle aus
- Der Einlass der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang (Glasvorbau/Foyer) der WM-Sporthalle – Aufgang rechte Treppe



- Der Einlass der Heim-/Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt über den Nebeneingang (Kennzeichnung: Eingang Sportler)
- Der Auslass der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang (Glasvorbau/Foyer) der WM-Sporthalle – Ausgang linke Treppe
- Der Wegführung in der Halle ist Folge zu leisten
- Der Auslass der Heim-/Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt über den Nebeneingang (Kennzeichnung: Eingang Sportler)

3.3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- Besucher*innen müssen – sofern erforderlich – einen tagesaktuellen Negativ-Test vorweisen. Ausgenommen vollständig geimpfte oder genesene Personen.
- Desinfektionsmittel steht an den Ein-/Ausgängen sowie im Kassen- und Zuschauerbereich zur Verfügung.
- Pro Umkleidekabine steht 1 x Desinfektionsmittel zur Verfügung (gleiches gilt für die Schiedsrichter- und Zeitnehmerkabinen)
- die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher bzw. Hygienebeauftragten kommuniziert

3.4. Zuschauer in der Halle / Sitzordnung

- sofern die 3-G-Regel zur Anwendung kommt, wird die maximale Zuschauerkapazität auf 300 Besucher festgelegt
- Der Wegführung in der Halle – sofern vorgegeben – ist Folge zu leisten.
- sofern die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske besteht, gilt dies in der gesamten Halle mit Ausnahme des eigenen Sitzplatzes!



- Die zugelassenen Sitzplatzbereiche werden zur Einhaltung des Mindestabstandes durch Kennzeichnung (farbiges Flatter- oder Klebeband, Aufschrift) von den gesperrten Sitzplätzen getrennt.
- Im Stehplatzbereich ist ein Mindestabstand von 1,10 m zu wahren.

3.5. Mannschaften in der Halle

- Jede Mannschaft gibt Ihre Teilnehmerliste bei dem Hygieneverantwortlichen ab
- Die Mannschaften erhalten je 1 Doppel-Umkleidekabine damit max. 8 Spieler pro Mannschaft sich gleichzeitig in einer Kabine aufhalten. Sollten nicht zwei Kabinen zur Verfügung stehen wird sich in 2 Gruppen in den Kabinen umgezogen – so dass sich max. 8 Spieler pro Mannschaft sich gleichzeitig in einer Kabine aufhalten
- Die Heim- wie Gastmannschaft bekommen einen separaten Zugang zum Spielfeld
- Jede Mannschaft erhält eine eigene Harz-Dose

Einlaufprozedere:

- Das Betreten der Halle der Teams und Spielverantwortlichen erfolgt getrennt und zeitverzögert
- Nach dem Einlaufen geht jede Mannschaft direkt zu ihrer Bank
- Auf das Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet

Während des Spiels:

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Verantwortlichen für Spieltechnik des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmer-tisch/Kampfgericht vorgenommen.

Halbzeit:

- Zur Halbzeit verlassen die Mannschaften sowie die Schiedsrichter das Spielfeld über ihren zugewiesenen Spielfeldausgang



Nach dem Spiel:

- Das Spielfeld wird über den zugewiesenen Spielfeldausgang verlassen
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

3.6. Schiedsrichter und Kampfrichter

- Die Schiedsrichter bekommen eine separate Kabine
- Die Kampfrichter bekommen eine separate Kabine
- Die Technische Besprechung findet im Beratungsraum (Bereich Übergang zur SachsenArena) statt. Zur Technischen Besprechung dürfen maximal 6 Personen gleichzeitig im Beratungsraum sein.
- Den Schiedsrichtern und Kampfrichtern ist es untersagt den Tribünenbereich zu betreten.
- Am Kampfrichtertisch dürfen sich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes nur die Schiedsrichter und Kampfrichter aufhalten.
- Zusätzlich benötigtes Equipment (z. B. Laptop) wird vor und nach dem Spiel desinfiziert

3.7. Gastronomie

- Für den Gastronomiebereich gelten die Vorgaben der DEHOGA
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten

3.8. Toilettennutzung

- Bei der Nutzung der Toiletten ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes kann es erforderlich sein, die gleichzeitig anwesenden Personen in den Toiletten zu beschränken.
- Vor dem Verlassen der Toiletten sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren, Desinfektionsmittel steht entsprechend bereit
- Entsprechende Hinweise hängen in den Toiletten aus.



4. Kontakterfassung

4.1. Trainingsbetrieb

Zur Kontakterfassung – sofern erforderlich – sollen vorrangig digitale Systeme, insbesondere die LUCA-App und die Corona-Warn-App eingesetzt werden. Verantwortlich sind die jeweiligen Übungsleiter*innen.

4.2. Wettkampfbetrieb

Zur Kontakterfassung – sofern erforderlich – sollen vorrangig digitale Systeme, insbesondere die LUCA-App und die Corona-Warn-App eingesetzt werden. Entsprechende Hinweise werden im Eingangsbereich sowie im Zuschauerbereich angebracht.

4.3. Analoge Kontakterfassung

Zusätzlich zur digitalen Kontakterfassung nach den Punkten 4.1 und 4.2 erfolgt eine analoge Erhebung von Kontaktdaten der Besucherin oder des Besuchers. Zu diesem Zweck ist das entsprechende Formblatt (Anlage 2) auszufüllen.

5. Lüftungskonzept

- Die WM-Sporthalle wird vor, während und nach jedem Training/Spiel für mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Dafür werden alle vorhandenen Außentüren inkl. der Notausgänge weit geöffnet.



Anlagen

Anlage 1 – Übersicht Stufenplan Sport (Inzidenzwertabhängig)

Anlage 2 – Formblatt zur analogen Kontakterfassung



Hygienekonzept

für den Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

Verein	SC Riesa e. V.
Adresse Sporthalle	SH Städtisches Gymnasium Robert-Schumann-Straße 01587 Riesa
Ansprechperson für Hygienekonzept	Alexander Cardaun Abteilungsleiter
E-Mail-Adresse	<u>kontakt@handball-sc-riesa.de</u>
Telefonnummer	0176 / 20 23 93 85

Riesa, 29.09.2021

Ort, Datum

Unterschrift



1. Grundsätzliches

Dieses Konzept basiert auf den Ausführungen der DHB-Konzeption „Return to play – Spielbetrieb“ vom 14.07.2020 – insbesondere Stufe 8 „Wettkampfbetrieb+“.

Unabhängig von dieser Konzeption ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb nur im Rahmen der inzidenzabhängigen Möglichkeiten (siehe Anlage 1) zulässig.

Zudem gilt:

- Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Raum gelten, sind, soweit möglich, auch innerhalb der Sporthalle des Städtischen Gymnasiums umzusetzen. Es wird auf die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutzverordnung – SächsCoronaSchVO) in der jeweils gültigen Fassung Bezug genommen.
- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen zu den Trainingseinheiten, Test- und Punktspielen der Abteilung Handball des SC Riesa e. V. die Sporthalle des Städtischen Gymnasiums besuchen bzw. nutzen.
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Eltern und Sorgeberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen diese Empfehlungen einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.
- Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten.
- Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.



2. Regularien zum Trainingsbetrieb

- Die Übungsleiter sind für die Kontakterfassung aller Teilnehmer – sofern erforderlich – (siehe Punkt 4.) verantwortlich.
- Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt bzw. während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner minimiert wird.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen einzuhalten.

3. Regularien zum Spielbetrieb (Trainings- und Punktspiele)

3.1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell.
- Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Parkplatzkapazitäten stehen im Umfeld der Sporthalle des Städtischen Gymnasiums nur begrenzt zur Verfügung.
- Für die Abstandswahrung auf dem Weg zur oder von der Sporthalle des Städtischen Gymnasiums ist jeder Zuschauer eigenverantwortlich.
- Ab dem Eingang zur Sporthalle des Städtischen Gymnasiums wird durch Aushänge auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m hingewiesen.

3.2. Einlass- und Auslassmanagement

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle des Städtischen Gymnasiums sind alle TeilnehmerInnen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske – sofern erforderlich – verpflichtet!
- entsprechende Hinweise hängen in der Halle aus
- Der Einlass der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang der Sporthalle des Städtischen Gymnasiums



- Der Einlass der Heim-/Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt ebenfalls über den Haupteingang
- Der Auslass der Zuschauer erfolgt über den hinteren Ausgang der Sporthalle des Städtischen Gymnasiums
- Der Wegführung in der Halle ist Folge zu leisten
- Der Auslass der Heim-/Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt ebenfalls über den hinteren Ausgang

3.3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- Besucher*innen müssen – sofern erforderlich – einen tagesaktuellen Negativ-Test vorweisen. Ausgenommen vollständig geimpfte oder genesene Personen.
- Desinfektionsmittel steht an den Ein-/Ausgängen sowie im Zuschauerbereich zur Verfügung.
- Pro Umkleidekabine steht 1 x Desinfektionsmittel zur Verfügung (gleiches gilt für die Schiedsrichter- und Zeitnehmerkabinen)
- die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher bzw. Hygienebeauftragten kommuniziert

3.4. Zuschauer in der Halle / Sitzordnung

- sofern die 3-G-Regel zur Anwendung kommt, wird die maximale Zuschauerkapazität auf 65 Besucher festgelegt
- Der Wegführung in der Halle – sofern vorgegeben – ist Folge zu leisten.
- sofern die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske besteht, gilt dies in der gesamten Halle mit Ausnahme des eigenen Sitzplatzes!
- Im Stehplatzbereich ist ein Mindestabstand von 1,10 m zu wahren.



3.5. Mannschaften in der Halle

- Jede Mannschaft gibt Ihre Teilnehmerliste bei dem Hygieneverantwortlichen ab
- Die Mannschaften erhalten je 1 Umkleidekabine

Einlaufprozedere:

- Das Betreten der Halle der Teams und Spielverantwortlichen erfolgt getrennt und zeitverzögert
- Nach dem Einlaufen geht jede Mannschaft direkt zu ihrer Bank
- Auf das Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet

Während des Spiels:

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Verantwortlichen für Spieltechnik des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmer/Zeitschlichter vorgenommen.

Halbzeit:

- Zur Halbzeit verlassen die Mannschaften sowie die Schiedsrichter das Spielfeld über ihren zugewiesenen Spielfeldausgang

Nach dem Spiel:

- Das Spielfeld wird getrennt und zeitverzögert verlassen
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

3.6. Schiedsrichter und Kampfrichter

- Die Schiedsrichter bekommen eine separate Kabine
- Die Kampfrichter bekommen eine separate Kabine
- Die Technische Besprechung findet im Beratungsraum (Bereich Übergang zur SachsenArena) statt. Zur Technischen Besprechung dürfen maximal 6 Personen gleichzeitig im Beratungsraum sein.



- Den Schiedsrichtern und Kampfrichtern ist es untersagt den Tribünenbereich zu betreten.
- Am Kampfrichtertisch dürfen sich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes nur die Schiedsrichter und Kampfrichter aufhalten.
- Zusätzlich benötigtes Equipment (z. B. Laptop) wird vor und nach dem Spiel desinfiziert

3.7. Toilettennutzung

- Bei der Nutzung der Toiletten ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes kann es erforderlich sein, die gleichzeitig anwesenden Personen in den Toiletten zu beschränken.
- Vor dem Verlassen der Toiletten sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren, Desinfektionsmittel steht entsprechend bereit
- Entsprechende Hinweise hängen in den Toiletten aus.

4. Kontakterfassung

4.1. Trainingsbetrieb

Zur Kontakterfassung – sofern erforderlich – sollen vorrangig digitale Systeme, insbesondere die LUCA-App und die Corona-Warn-App eingesetzt werden. Verantwortlich sind die jeweiligen Übungsleiter*innen.

4.2. Wettkampfbetrieb

Zur Kontakterfassung – sofern erforderlich – sollen vorrangig digitale Systeme, insbesondere die LUCA-App und die Corona-Warn-App eingesetzt werden. Entsprechende Hinweise werden im Eingangsbereich sowie im Zuschauerbereich angebracht.

4.3. Analoge Kontakterfassung

Zusätzlich zur digitalen Kontakterfassung nach den Punkten 4.1 und 4.2 erfolgt eine analoge Erhebung von Kontaktdaten der Besucherin oder des Besuchers. Zu diesem Zweck ist das entsprechende Formblatt (Anlage 2) auszufüllen.



5. Lüftungskonzept

- Die Sporthalle des Städtischen Gymnasiums wird vor, während und nach jedem Training/Spiel für mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Dafür werden alle vorhandenen Außentüren inkl. der Notausgänge weit geöffnet.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht Stufenplan Sport (Inzidenzwertabhängig)

Anlage 2 – Formblatt zur analogen Kontakterfassung



Anlage 1:

Stufenplan laut aktueller Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen für Sport im Innenbereich

	Inzidenz unter 10	Inzidenz zwischen 10 und 35	Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Mund-Nasen-Schutz erforderlich?	NEIN	JA, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt			
Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich?	NEIN	NEIN	JA (3G)	JA (3G)	JA (2G)
Kontakterfassung erforderlich?	NEIN	NEIN	JA	JA	JA



Kontaktdatenerhebung für Besucher eines Heimspieltages

Liebe Zuschauer,

gemäß dem Hygienekonzept der Abteilung Handball des SC Riesa e. V. müssen für eine mögliche Nachverfolgung die Kontaktdaten der Zuschauer dokumentiert werden.

Um den Einlassprozess zu unseren Heimspielen zu optimieren, bitten wir Sie, dieses Formular bereits ausgefüllt am Einlass abzugeben.

Datum Heimspieltag:		
	Name	Vorname
Person 1		
Person 2 (nur aus gleichem Haushalt)		
Person 3 (nur aus gleichem Haushalt)		
Person 4 (nur aus gleichem Haushalt)		

Straße

PLZ Ort

Telefonnummer

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Hygieneregeln gelesen und verstanden zu haben. Die weiteren Personen 2 – 4 sind/werden durch mich belehrt.

Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass die obenstehenden Daten im Rahmen des § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz erfasst und 4 Wochen aufbewahrt werden, um mögliche Infektionsketten nachweisen zu können. Im Infektionsfall werden diese Daten an das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen übermittelt. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Sportclub Riesa e. V., Großenhainer Straße 1, 01587 Riesa.

Unterschrift / Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Hygieneregeln zu unseren Heimspielen



Abstand halten!

Bitte achtet überall auf den nötigen Abstand zu den anderen Besuchern.



Hygiene beachten!

Gründliches Händewaschen und –desinfizieren.



Nies- und Hustenetikette beachten!



Alltagsmaske tragen!

Betreten und Bewegen in der Halle ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Auf dem Sitzplatz kann sie abgenommen werden.



3-G-Regel beachten!

Eintritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Besucher gemäß der Corona-Schutzverordnung.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen!



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen

Hand- Desinfektionsmittel

